



Antrag auf Anerkennung nach § 45a SGB XI/ Unterstützungsangebote-Verordnung Baden-Württemberg (UstA-VO)

1. Antragsteller*in (rechtsfähige Trägerin/rechtsfähiger Träger des Angebots/der Initiative)

Anbieter*in/Träger*in

Ansprechpartner*in

Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

Telefon

E-Mail

2. Angebot

Bezeichnung/Name des Angebots

Ort/Anschrift/Gebäude

Einzugsgebiet Stadt Karlsruhe

Einzugsgebiet außerhalb der Stadt Karlsruhe

Häufigkeit des Angebots/Wochentage

Dauer des Angebotes

Entgelt pro Stunde, gültig ab

Entgelt pro Angebot/Veranstaltung/Einheit, gültig ab

Bei dem Angebot handelt es sich um: **(hier nur eine Nennung möglich)**

- Betreuungs- und Entlastungsangebote in Gruppen
- Betreuungs- und Entlastungsangebote im häuslichen Bereich
- Tagesbetreuung in Kleingruppen
- Agentur zur Vermittlung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten
- Familienentlastende Dienste
- Angebote zur Alltagsbegleitung
- Angebote zur Pflegebegleitung
- Serviceleistungen für haushaltsnahe Dienstleistungen
- Sonstiges: _____

3. Zielgruppe

Zielgruppe des Angebotes sind pflegebedürftige Personen mit

- körperlichen Beeinträchtigungen (körperlich Pflegebedürftige)
- kognitiven Beeinträchtigungen (kognitiv Pflegebedürftige)
- psychischen Beeinträchtigungen (psychisch Pflegebedürftige)

und/oder

- pflegende Angehörige und vergleichbar Nahestehende

Das Angebot richtet sich an

- Erwachsene
- Kinder/Jugendliche

4. Räumlichkeiten (für Angebote in Gruppen)

- für das Angebot stehen angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung

5. Im Angebot eingesetzte Personen

Anleitung und Begleitung der eingesetzten Personen wird erbracht durch
Fachkraft, Name

Qualifikation (Nachweis bitte beifügen)

Beschäftigungsverhältnis, Anstellungsumfang

Die Beaufsichtigung und Betreuung der Pflegebedürftigen und die beratende Unterstützung der Angehörigen (nach § 6 Abs. 1 UstA-VO) wird erbracht durch

- ehrenamtlich Engagierte (nur mit Erstattung des tatsächlichen Aufwandes)

Anzahl der Personen:

- aus der Bürgerschaft Tätige (Aufwandsentschädigung in den Grenzen des § 3 Nr. 26 EStG)

Anzahl der Personen:

- Mitarbeiter*innen aus Freiwilligem Soziales Jahr (FSJ), Bundesfreiwilligendienst (BufDi) und andere

Anzahl der Personen:

Betreuungsangebote in Gruppen oder Haushaltsnahe Serviceleistungen (nach § 6 Abs. 2 UstA-VO) werden erbracht durch

angestellte Mitarbeiter*innen (unter Berücksichtigung des Mindestlohnes)

Anzahl der Personen in Betreuung (nicht Anleitung):

Mitarbeiter*in aus Freiwilligem Soziales Jahr (FSJ), Bundesfreiwilligendienst (BufDi) und andere

Eignung der eingesetzten Personen

Die eingesetzten Personen sind für ihre Tätigkeiten persönlich geeignet. Die Vorgaben der Aufwandsentschädigung werden eingehalten.

Die angestellten Mitarbeiter*innen der Betreuungsangebote in Gruppen und der Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen sind beziehungsweise werden für ihre Tätigkeit ausreichend qualifiziert (Mindestumfang von 40 Unterrichtsstunden).

6. Versicherungsschutz

Ein angemessener Versicherungsschutz für entstehende Schäden liegt vor.

Wir beantragen für das aufgeführte Angebot eine Anerkennung nach § 45a SGB XI.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Entsprechende Nachweise werden auf Anforderung vorgelegt.

Datum, Ort

Unterschrift

Anlage:

Konzept zur Qualitätssicherung mit Angaben zu:

- Inhalte und Leistungen
- Verhältnis der Anzahl der Betreuenden zur Anzahl der Betreuten
- Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit des Angebotes
- Maßnahmen der Qualitätssicherung mit Angaben
 - zur fachlichen Begleitung
 - bei Betreuungsangeboten in Gruppen oder Haushaltsnahen Serviceleistungen mit beschäftigtem Personal (nach § 6 Abs. 2 UstA-VO) zur Grundqualifizierung der eingesetzten Personen und zu regelmäßigen Schulungen
 - zum Zeitplan der Umsetzung
- Preise

Nachweis der Qualifizierung der Fachkraft (Kopie des Zertifikates)



Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Behörde und Verantwortliche für die Datenverarbeitung	Stadt Karlsruhe Sozial- und Jugendbehörde Ernst-Frey-Straße 10 76135 Karlsruhe E-Mail: sjb@karlsruhe.de Fax: 0721 133-5043
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Stadt Karlsruhe Stabsstelle Datenschutz Rathaus am Marktplatz 76124 Karlsruhe Tel.: 0721 133-3050, -3055 E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de Fax: 0721 133-3059
Betroffenenrechte	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Karlsruhe Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 Datenschutzgrundverordnung – DSGVO i.V.m. § 83 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB X), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO i.V.m. § 84 SGB X), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 84 SGB X), die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO i.V.m. § 84 SGB X) und die Übertragung Ihrer Daten (Art. 20 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können außerdem nach Art. 21 DSGVO i.V.m. § 84 SGB X Widerspruch einlegen.</p> <p>Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie eine Anrufung beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de oder www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de vornehmen (§ 81 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB X).</p>
Kosten	<p>Die Betroffenenrechte (außer dem Anrufungsrecht gegenüber dem LfDI) können Sie gegenüber der Stadt Karlsruhe entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten beziehungsweise die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.</p>
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	<p>Die personenbezogenen Daten werden aufgrund des Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 2 und 3 DSGVO i.V.m. § 45 a SGB XI und der Unterstützungsangebote-Verordnung Baden-Württemberg (UstA-VO) zum Zweck der Anerkennung von Unterstützungsangeboten und der weiteren regelmäßigen Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen verarbeitet.</p>
Geplante Speicherdauer	<p>Die personenbezogenen Daten werden mit der Erhebung gespeichert und bei der Nichtanerkennung des Unterstützungsangebotes bis zur Vorlage eines rechtskräftigen Bescheids oder nach Beendigung des Unterstützungsangebotes 6 Monate aufbewahrt, bevor sie vernichtet beziehungsweise bei elektronisch gespeicherten Daten gelöscht werden.</p>
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen gegenüber die Daten offengelegt werden)	<p>Nach der Anerkennung des Unterstützungsangebotes im Alltag erfolgt eine Weitergabe Ihrer Daten nach § 11 Abs. 1 UstA-VO an die Landesverbände der Pflegekassen und eine Veröffentlichung Ihrer Kontaktdaten nach § 11 Abs. 2 UstA-VO.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	<p>Die Angaben zu den personenbezogenen Daten sind freiwillig. Sollten Sie diese nicht zur Verfügung stellen, besteht jedoch die Möglichkeit, dass über den Antrag nicht entschieden werden kann.</p>